

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2009-2014 SV 0123
		Datum: 03.03.2010
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Finanzbuchhaltung	

Beratung und Erlass der Haushaltssatzung 2010

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird wie folgt beschlossen:

Im Ergebnisplan mit

- Gesamtbetrag der Erträge 38.901.911 €
- Gesamtbetrag der Aufwendungen 52.909.697 €

im Finanzplan mit

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 34.312.537 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 45.134.782 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit 9.059.080 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit 10.744.350 €

Gesamtbetrag der Kredite 5.314.900 €

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 383.200 €

Verringerung der Ausgleichsrücklage 9.374.573 €

Verringerung der Allgemeine Rücklage 4.633.213 €

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 12.000.000 €

Steuersätze (wie Vorjahr)

Grundsteuer A 240 v.H.

Grundsteuer B 379 v.H.

Gewerbesteuer 399 v.H.

Begründung:

Der Haushalt 2010 wurde in der Ratssitzung am 01.03.2010 eingebracht; der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde allen Stadtverordneten und sachkundigen Bürgern der Ratsausschüsse in der Ratssitzung zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Er liegt unter Anwendung des § 80 (3) GO NW seit dem 5. März 2010 zur Einsichtnahme während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus aus. Soweit Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen erhoben werden, werden sie dem Haupt- und Finanzausschuss

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungs- beauftragten	Bürgermeister

und dem Rat vor der endgültigen Beratung mitgeteilt.